

## **Städtische Spielplätze inklusionsgerecht gestalten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01182  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
am 02.05.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10458**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01182

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 08.08.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01182 beschlossen, wonach inklusive Spielplätze in der Schwanthalerhöhe, aber auch in allen anderen Stadtteilen, errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) der Landeshauptstadt München baut und modernisiert seit vielen Jahren Spielplätze unter Berücksichtigung inklusiver Konzepte. So weisen alle in den letzten 15 bis 20 Jahren neu errichteten bzw. modernisierten Spielplätze inklusive Merkmale auf. Das maßgebliche Planungsziel ist es dabei, das gemeinsame Spiel zu fördern und Aufenthaltsbereiche für alle zu schaffen sowie z. B. durch Geländemodellierungen, Wegeführungen, Bepflanzung etc. attraktive und vielfältige Spielräume für alle Altersgruppen und Personen bereitzustellen. Ebenfalls werden auch seit vielen Jahren bewusst Spielgeräte ausgewählt, welche für eine möglichst breite Nutzungsgruppe - ob mit oder ohne Behinderung bzw. Einschränkung - spannende Nutzungsmöglichkeiten beinhalten. Zur Optimierung inklusiver Nutzung wurden und

werden außerdem zahlreiche Grünanlagen mit barrierefreien WC-Anlagen bewusst in Spielplatznähe ausgestattet.

Zuletzt wurden die dabei in den vergangenen 20 Jahren erarbeiteten Erkenntnisse in einem Leitfaden mit dem Titel „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung / Herausforderungen\_Anregungen\_Kriterien / Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen“ zusammengefasst und 2017 vom Stadtrat beschlossen. Damit orientiert sich das Baureferat (Gartenbau) am Ziel einer echten Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Um der hohen Bedeutung des Themas Inklusion Rechnung zu tragen, wird seitdem verbindlich jede Spielplatzplanung mit dem Fachgremium „Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen“ abgestimmt und mit diesem gemeinsam überprüft, ob in der jeweils vorliegenden Planung die Ziele der Handlungsempfehlung umgesetzt sind.

Das Baureferat (Gartenbau) betreibt ca. 850 öffentliche Spielplätze. Nach durchschnittlich 40 Jahren sind Spielplätze so in die Jahre gekommen, dass sie grundlegend modernisiert werden müssen. Das Baureferat (Gartenbau) schafft es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, kontinuierlich vier bis acht Spielplätze im Jahr zu modernisieren. Die Anzahl der Spielplätze hat sich aufgrund der starken Bau- und Siedlungstätigkeit in München seit den 1980er Jahren jedoch verdreifacht. So wird die Anzahl der jährlich zu modernisierenden Spielplätze in den kommenden Jahren ebenfalls ansteigen und nicht mehr zu bewältigen sein.

Dieses Problem hat das Baureferat (Gartenbau) erkannt und ein Konzept entwickelt, um einem drohenden Modernisierungsstau entgegenzuwirken. Unterstützt durch das positive Votum der zuständigen Spielraumkommission hat das Baureferat (Gartenbau) die erforderlichen zusätzlichen Mittel für die Spielplatzmodernisierungen für den zukünftigen Haushalt der LHM angemeldet.

Was den Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe angeht, stehen in nächster Zeit zwei Spielplatzmodernisierungen an. Die geplante Sanierung und Aufwertung des Spielplatzes und der Aufenthaltsangebote am Gollierplatz wurde bereits 2020 dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich 2024. Außerdem soll ab 2025/2026 der Spielplatz an der Schrenkstraße im öffentlich zugänglichen Innenhof nach Fertigstellung des Neubaus des Multikulturellen Jugendzentrums Westend (MKJZ) saniert werden. Auch bei diesem Projekt sollen – wie grundsätzlich bei jeder Erneuerung oder Neugestaltung – sowohl Genderaspekte als auch Inklusionsbelange berücksichtigt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01182 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 8 Schwanthalerhöhe kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Grundsätzlich werden bei jeder Erneuerung oder Neugestaltung von Spielplätzen Inklusionsbelange berücksichtigt, auch bei den zwei in der Schwanthalerhöhe in der nächsten Zeit anstehenden Spielplatzmodernisierungen am Gollierplatz bzw. am Spielplatz an der Schrenkstraße.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01082 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.